

Der Steinarbeiter

Organ des Zentralverbandes der Steinarbeiter Deutschlands

„Der Steinarbeiter“ erscheint einmal wöchentlich am Sonnabend.
Abonnementspreis durch die Post inkl. Briefgeld vierteljährlich 1.20 Mk.
Nichtverbandsmitglieder haben direkt bei der Post zu bestellen.

Redaktion und Expedition:
Leipzig
Seifertstraße 52, IV., Volkshaus
Telephonamt 203.

Anzeigen An Gebühren werden von Privaten 40 Pfg. für die einpaltige
Petitzelle oder deren Raum berechnet. — Inserate werden nur gegen
vorherige Einzahlung des Betrages aufgenommen.
„Der Steinarbeiter“ ist unter Nr. 7528 der Zeitungs-Postliste eingetragen.

Nr. 29.

Sonnabend, den 20. Juli 1918.

22. Jahrgang.

Die Steinindustrie während der Uebergangswirtschaft.

Es mag den Steinarbeitern vielleicht als überflüssig erscheinen, wenn zur Zeit das Kapitel behandelt werden soll, wie sich die wirtschaftliche Lage der Steinindustrie nach dem Kriege gestalten wird. Und doch halten wir es für nötig, darüber einige Ausführungen zu machen.

Die meisten Industrien haben schon lange Rohstoffmangel zu bezeichnen und bei Kriegsende wird dieser Mangel noch schärfer sein. Da kann erfreulicherweise festgestellt werden, daß für den größten Teil der deutschen Steinindustrie Rohstoffmangel nicht eintreten wird. Wir haben in Deutschland vorzügliche Granite, Basalte, Diorite, Sandsteine, Kalksteine, Gneise und Turfe. Auch an Marmor fehlt es nicht. Doch sei einleitend gleich bemerkt, daß die Marmorwerke auf die Einfuhr fremder Rohsteine teilweise angewiesen sind, die Granitfelsereien können ebenfalls die ausländischen farbigen Rohgranite nicht entbehren.

Aber die übrige deutsche Steinindustrie hat an einheimischen Rohmaterialien absolut keinen Mangel. Wenn wir auf die einzelnen Gruppen in der Steinindustrie eingehen, so wird sich nach Kriegsende etwa folgendes ergeben, wobei wir nur tatsächliches anführen:

Die Sandsteinindustrie wird nicht gut beschäftigt sein, weil bei den Bauten die größte Sparbarkeit, auch schon an den Fassaden zum Ausdruck kommen wird. Und Luxusbauten werden bekanntlich nicht zugelassen, so daß tatsächlich die Sandsteinindustrie nach dem Kriege einen schwächeren Stand haben wird. Über die Steinmetzen in dieser Industrie werden sicherlich untergebracht werden können, weil nämlich einige Leihkräfte hoch eingehen werden und überdies hat sich die Zahl der Sandsteinmetzen während des Krieges dadurch auch vermindert, weil ein Abgang aus dem Beruf eingetreten sein wird. Fraglicher ist es schon, ob die Steinbrecher alle untergebracht werden können, wir glauben kaum, daß dies der Fall sein wird.

Für die Mischkalkindustrie, die hauptsächlich in der Gegend von Würzburg domiziliert, kann folgendes gesagt werden: Der Mischkalk wird nach dem Kriege sehr gesucht sein. Wenn auch weniger Werksteinarbeiten darin in Frage kommen, aber zu Grabmälern und anderen Denkmälern wird jenes Material sehr stark begehrt sein. Von einer Arbeitslosigkeit im Mischkalkgebiet wird keine Rede sein können, ja, aus der Mischkalkindustrie werden die Steinarbeiter beurlaubt, im Mischkalkgebiet unterzukommen, und dieses wird sich auch leicht ermöglichen lassen. Wir sind der Meinung, daß die großen Werke sich in Zukunft noch mehr auf die Denkmalarbeit verlegen werden, als wie es bisher schon geschah.

Die Marmorbetriebe werden nach dem Kriege äußerst flott gehen. Wir haben ja selbst große ergiebige Steinbrüche in Deutschland, und indem die Wälder ja meist zu Platten gesägt werden, kommt ein großer kubischer Bedarf nicht in Frage. Dürfen an den neuen Wohnbauten kugelige Fassaden nicht errichtet werden, so wird doch die Innenausstattung eine recht reichhaltige werden. Und da kommt der Marmor zu seinem Recht. Wir sind der Meinung, daß die Marmorbetriebe florieren werden wie nie zuvor. Auch den deutschen Marmorbrüchen wird es somit an Aufträgen nicht mangeln. Da es sehr fraglich ist, daß bei Friedensschluß die italienischen Marmorarbeiter gleich wieder zur Stelle sein werden, so ergibt sich von selbst, daß in dieser Industrie Überfluß an geübten Schleifern und Steinmetzen nicht sein wird.

In den kleinen Grabsteingeschäften werden ebenfalls Steinmetzen, und besonders Schrifthauer, sehr gesucht sein. Der Krieg hat auch unter der Zivilbevölkerung große Opfer gefordert, es wird ein Massenbedarf an Denkmälern zu bezeichnen sein. Weiter kommt noch hinzu, daß die Hinterbliebenen für ihre Gefallenen ebenfalls Denkmäler in Auftrag geben werden, so daß die Grabsteingeschäfte flott beschäftigt sein werden. Wir glauben annehmen zu dürfen, daß den kleinen Meistern die Beschaffung geübter Steinmetzen große Schwierigkeiten machen wird.

Die Granitindustrie wird ebenfalls einer guten Auftragsverteilung entgegengehen können. Die Landstraßen sind abgefahren, die Städte müssen große Verbesserungen ihrer Straßenzüge vornehmen, die Eisenbahnen brauchen Rollwegmaterialien, ebenfalls müssen auch Flugkorrekturen ausgeführt werden; dazu werden die verschiedensten Granite in großen Mengen gebraucht. Großer Bedarf wird auch an Plastersteinen sein, auch wenn die Stadtverwaltungen aus Sparbarkeit mit den Bestellungen zurückhalten werden. Aber es kommen eben doch viele Aufträge in Betracht, so daß überreichliche Bestellungen eingehen werden.

Allerdings, die Granitwerksteinindustrie wird mit bedeutenden Aufträgen auch nicht versehen werden, an großen Fassadenaufträgen wird es sehr mangeln, die besseren Werksteinarbeiten werden nach dem Kriege nicht begehrt sein. Dagegen wird es Massenaufträge geben in Trottoirplatten und Bordsteinen.

Auch die Granitfelsereien werden mit vielen Aufträgen zu rechnen haben, besonders in Denkmalarbeiten. Es ist anzunehmen, daß der Mangel an Rohgraniten für diese Branche behoben werden kann. Das Granitplattengeschäft wird sogar sehr flott gehen, es trifft hier dasselbe zu, was über die Marmorindustrie gesagt ist. Auch ist anzunehmen,

daß die Schleifereien beschleunigt werden, ihre Produktion wieder auf den Export einzustellen und da kommen ja nur erstklassige Qualitätsarbeiten in Betracht. Steinmetzen und Schleifer für diese Industrie werden sehr gesucht sein.

Die Schotterwerke werden mit Massenaufträgen geradezu überhäuft werden. Allerdings wird dabei die Produktion mittels Maschinen eine sehr große Rolle spielen, die menschliche Arbeitskraft kommt in den Schotterwerken nicht so zur Geltung. Aber Brecher und Transporteure werden trotzdem in einer großen Anzahl gebraucht.

Geradezu flott werden die Kalksteinbrüche beschäftigt werden. Und zwar aus dem einfachen Grunde, weil bei Eintritt des Friedensschlusses eine ungeheure Nachfrage nach Zement sein wird. Wir werden sicherlich erleben, daß die Kalksteinwerke maschinell vorzüglich ausgestattet werden, alles wird auf die Massenproduktion eingestellt werden müssen. Kalksteine werden auch gebraucht und zwar in großen Quantitäten, bei der Schmelzung des Eisenerzes. Und so kommt es, daß die Kalksteinbrüche in Rheinland und Westfalen während des Krieges schon außerordentlich stark beschäftigt sind.

Nach dem Kriege wird die Debitur sehr schnell zu bauen und einfach, wobei der Betonvorsatz eine starke Verwendung finden wird. Für die Sandsteinmetzen wird sich also in Kunststein ein großes Arbeitsfeld ergeben, obgleich den Steinarbeitern gerade diese Entwicklung nicht angenehm sein wird.

Bei vorstehenden Betrachtungen glauben wir behaupten zu können, nicht zu rosig gesehen zu haben, denn wir haben erstens die genügenden Rohstoffe und zweitens haben wir unsere Darstellung auf Angaben gestützt, die als ziemlich feststehend angesehen werden müssen. Es kann zum Ausdruck gebracht werden, daß nach dem Kriege die Steinindustrie im allgemeinen flott beschäftigt sein wird.

Während des Krieges hat die Steinindustrie natürlich sehr gelitten. Im Jahre 1916 gehörten der Steinbrüchervereinigung 10479 Betriebe an, davon waren aber 4809 außer Betrieb gesetzt. Von diesen Betrieben werden eine ganze Reihe nicht wieder entstehen. Es wird in der Steinindustrie für den Kleinbetrieb kein großer Raum mehr sein, mit dem Augenblicke, wo der Werkstoffbedarf immer mehr zurückging, war es auch um die Existenz der Kleinmeister geschehen, die ihre Aufträge von den großen Unternehmern zugewiesen erhielten. Heute können in der Steinindustrie die Betriebe nur rentabel gestaltet werden, wenn es an den nötigen Kapitalien nicht mangelte, um die Betriebe mit allen technischen Hilfsmitteln auszustatten. Und so ergeben sich ohne weiteres auch für unseren Verband die nötigen Konsequenzen, die wir hier bloß erwähnt haben möchten, aber nicht weiter erörtern wollen. Natürlich würde es für unsere Kollegen viel angenehmer sein, wenn auch die Steinindustrie zur Zeit schon mit Aufträgen überhäuft sein würde, dann würde es mit den erzielten Löhnergebnissen viel besser gestellt sein. Wenn wir also mit der Tatsache rechnen müssen, daß nach dem Kriege die Steinindustrie sich großkapitalistisch entwickeln wird, dann muß auch unser Verband in seiner Ausgestaltung einer solchen Entwicklung Rechnung tragen.

Der Kampf um das Arbeitskammergesetz.

Der Vorsitzende der Generalkommission, Reichstagsabgeordneter Genosse Legien, der auch den Vorsitz in der Kommission führt, welche das Arbeitskammergesetz zu beraten hat, schreibt über das Ergebnis der bisherigen Verhandlungen:

Die Kommission zur Vorbereitung des Arbeitskammergesetzes hat ihre Arbeiten vorläufig abgeschlossen. Sie hat einen Unterausschuß von zehn Mitgliedern eingesetzt, der bis zum Beginn der Herbsttagung des Reichstags den Gesetzentwurf nach den bisher gestellten Beschlüssen durcharbeiten soll.

Die Verhandlungen in der Kommission gestalteten sich von vornherein interessant, weil die Gewerkschaftsvertreter von den Gewerkschaften und Angestelltenverbänden ausgearbeiteten Gesetzentwurf als Antrag Nr. 1 in der Kommission einbrachten, so daß der Regierungsvorlage ein vollständiger, den Anforderungen der Arbeitnehmerschaft entsprechender Gesetzentwurf gegenüberstand. Die Kommission einigte sich dahin, daß an der Hand der Regierungsvorlage in Verbindung mit diesem Antrag zunächst grundsätzliche Fragen betreffend den Aufbau der Arbeitskammern erörtert und entschieden werden sollten. Nach mehrtägigen Verhandlungen wurde mit 15 gegen 13 Stimmen beschlossen, entgegen der Regierungsvorlage die Arbeitskammern räumlich und nicht sachlich abzugrenzen. Mit dieser Stimmenzahl kommt jedoch nicht die volle Mehrheit der Kommission zur Geltung, die für die erstere Art des Aufbaus der Arbeitskammern ist. Es lag ein Antrag der nationalliberalen Kommissionsmitglieder vor, nach dem neben den räumlich begrenzten Arbeitskammern da, wo sich das Bedürfnis nach dem Stande der gewerblichen Entwicklung ergibt, sachliche Kammern errichtet werden sollten. Da der Antrag der Gewerkschaftsvertreter solche nicht vorschlug, sondern nur sachliche Abteilungen in den allgemeinen Arbeitskammern forderte, so stimmten die Unterzeichner des oben genannten Antrages zunächst gegen die räumliche Begrenzung der Arbeitskammern, andernfalls wäre die Mehrheit für diese wahrscheinlich um 4 Stimmen größer gewesen. Der Regierungsvorsetzter nahm schon nach diesem Beschluß Veranlassung zu erklären, daß ein so gestaltetes Arbeitskammergesetz die Zustimmung der Verbündeten Regierungen kaum finden werde.

Da der Reichstag und seine Kommissionen nicht dazu da sind, einfach die Vorlagen der Verbündeten Regierungen anzunehmen, sondern die Aufgabe haben, sie zu gestalten, wie es nach ihrer Meinung den Interessen der in Frage kommenden Bevölkerungsschichten dient, so nahm die Kommission von der Erklärung Kenntnis, ohne sie des wei-

teren zu erörtern. Sie beschloß, ihre Verhandlungen abzubrechen und den Fraktionen Bericht zu erstatten. Ein Antrag, einen Bericht dem Plenum des Reichstags zu geben und dessen Entscheidung anzufordern, fand keine Mehrheit in der Kommission. Es wäre meines Wissens ein solcher Beschluß auch eine Neuheit in der Geschichte des Reichstages gewesen, wenngleich er durchaus der Meinung der Kommission entsprochen hätte. Die sozialdemokratische Reichstagsfraktion wurde sich dahin schlüssig, ihre Vertreter aus der Arbeitskammergesetzkommmission zurückzuziehen, falls die anderen Fraktionen ihre Beauftragten verpflichten würden, den Anforderungen der Regierung zu entsprechen. Diese gingen dahin, daß Sachkammern zu richten seien und der Teil der Arbeiterschaft, der in diese nicht einbezogen würde, in allgemeinen Arbeitskammern vereinigt werden sollte. Ein entsprechender Antrag, der sich mit gleichartigen Bestimmungen in dem ersten im Reichswirtschaftsausschuß ausgearbeiteten Gesetzentwurf deckt, lag der Kommission vor.

Da die Fraktionen ihren Vertretern in der Kommission freie Hand ließen, so wurden die Verhandlungen fortgesetzt. Beschlossen wurde, entsprechend der Gewerkschaftsvorlage in den Arbeitskammern selbständige Arbeitnehmerabteilungen einzurichten, ferner die Seeleute und die landwirtschaftlichen Arbeiter in den Geltungsbereich des Arbeitskammergesetzes einzubeziehen. Abgelehnt wurde leider, auch die Angestellten dem Arbeitskammergesetz zu unterstellen. Nachdem beschlossen worden war, daß je nach Bedürfnis Sachkammern errichtet werden können, wäre den Angestellten eine ihren Ansprüchen genügende öffentlich-rechtliche Vertretung gesichert gewesen. Daß dies nicht geschah, ist dem Umstand zu danken, daß es nicht gelang, die Angestelltenorganisationen auf eine einheitliche Forderung zu vereinigen. Wenn dies bis zum Herbst gelingen sollte, würde sich wahrscheinlich eine Mehrheit in der Kommission dafür finden, auch die Angestellten in den Geltungsbereich des Arbeitskammergesetzes einzubeziehen.

Die Kommission hat, immer entgegen den Wünschen der Regierungsvorlage, weiterhin beschlossen, daß die im Hilfsdienstgesetz enthaltenen Vorschriften über die Arbeiterauschüsse in das Arbeitskammergesetz aufgenommen werden sollen. Die in der Regierungsvorlage enthaltenen Vorschriften, daß für die Betriebsanstalten der Reiches und der Bundesstaaten die Arbeiterauschüsse in Arbeitskammern bilden sollen, wurden von der Kommission nicht angenommen, sondern bestimmt, daß auch hier Arbeitskammern zu errichten sind, für die sinngemäß die Wahlvorschriften des Gesetzes zu gelten haben. Ferner wurde beschlossen, daß zur Beratung der die Gesamtheit der Arbeiterschaft berührenden Fragen die Sachkammern zur allgemeinen Arbeitskammer Vertreter zu entsenden haben.

Diesen Beschlüssen der Kommission entsprechend, soll der Unterausschuß den Gesetzentwurf gestalten. Er würde, abgesehen davon, daß die Angestellten durch ihn nicht gleichzeitig ihre öffentlich-rechtliche Vertretung erhalten, den Anforderungen der Arbeiterschaft entsprechen. Der Staatssekretär hat am Schluß der Verhandlungen der Kommission noch einmal betont, daß nach den gestellten Beschlüssen eine Verständigung mit den Verbündeten Regierungen kaum zu erreichen sein wird und der Unterausschuß vielleicht vergeblich seine Arbeit leisten wird. Diese Erklärung wurde von der Kommission ohne weitere Erörterung entgegengenommen. Der Unterausschuß wird seine Arbeiten erledigen. Läßt die preussische Regierung an dem Verhältnisse nebenstehenden Fragen den Gesetzentwurf über die Arbeitskammern zum drittenmal scheitern, so mag sie es tun. Die Arbeiterschaft hat in dem gewerkschaftlichen Organisationswesen zwar nicht eine öffentlich-rechtliche, aber eine ihren wirtschaftlichen Interessen dienende Vertretung. Die Ablehnung eines den Ansprüchen der Arbeitnehmer genügenden Gesetzes seitens der Regierung kann nur dazu beitragen, diese wirtschaftlichen Organisationen zu stärken und erneut den Beweis zu liefern, daß das Arbeitskammergesetz um zwei Jahrzehnte zu spät dem Reichstage vorgelegt worden ist.

Widerrechtliche Einbehaltung des Affordüberschusses.

Der Steinmetz M. Hagle gegen die Firma G. u. Co. auf Zahlung von 808 M., die er als Ueberfluß aus einem Afforde und einigen kleinen Nebenarbeiten und Schadenersatz für entgangenen Arbeitsdienst infolge Verweigerung des Auftrages, forsberte. Die Beklagte machte geltend, daß die Arbeit nicht sorgfältig ausgeführt sei, infolgedessen von der Vauleitung nicht abgenommen werde. Der Kläger bestritt das. Er beruft sich auf den leitenden Architekten S. der Baufirma M. u. D., für welche die beklagte Firma die Steinmetzarbeiten ausgeführt hat, der die Arbeiten lobend als gut bezeichnet habe.

Das Gewerbegericht Berlin-Wilmersdorf beurteilte die beklagte Firma G. u. Co. zur Zahlung von 600 Mark. Begründend jaqt das Gericht:

1. Der Beklagte lag der Beweis ob, daß die von ihr behaupteten Mängel in den ausgeführten Arbeiten bestanden haben. Dieser Beweis ist von ihr einwandfrei nicht erbracht worden. Der Zeuge S., der als leitender Architekt täglich das Fortschreiten der Arbeiten beobachtet hat, hat über Mängel nichts bekunden können, aber gerade ihm hätten solche besonders auffallen müssen. Insbesondere bezeugt er, daß die Schariarbeiten an der Vorhallende keinen Anlaß zur Beanstandung geben. Der Zeuge A. von der Baugesellschaft D. hält dagegen die Schariarbeiten an der Vorhallende nicht für korrekt ausgeführt; die Aussage des leitenden Architekten erschien dem Gericht dadurch jedoch nicht erschütternd, zumal der Zeuge S., der ebenfalls einige schlechte Stellen an der Fassade bemerkt haben will, die Möglichkeit zugegeben hat, daß diese durch das schlechte Material entstanden sein können. Auch bezüglich an andern behaupteten Mängeln ist nicht der Beweis erbracht worden, insbesondere nicht, daß das Sockelprofil so schlecht bearbeitet worden sei, daß die an Handhabung etwa vorhandenen Unregelmäßigkeiten den Gesamteindruck erheblich beeinträchtigen. Demgemäß war der Anspruch des Klägers in Höhe von 800 M. begründet.

2. Jedoch konnte dem Kläger der von ihm behauptete Betrag von 100 M. nicht in voller Höhe zurkannt werden. Die Beklagte hat das Entgelt für die von dem Steinmetzen M. geleistete Arbeit aus dem gemeinsamen Affordgeld genommen, also die Gemeinshaft des beim Kläger und dem Steinmetz M. ausgeführten Arbeitsvertrages als Abkürzung der Rechnung anerkannt. Nach dem Durchschnitt des von M. und dem Kläger bei den Affordarbeiten gemachten Verdienstes erschien dem Gericht der Gesamtbetrag von

